

Medienmitteilung vom 29. Mai 2024

Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland soll Aktiengesellschaft werden

Wegen des kantonalen Gemeindegesetzes benötigt die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland eine neue Rechtsform. Die beteiligten Gemeinden stimmen im September 2024 über die Gründung einer Aktiengesellschaft ab.

Seit über 60 Jahren liefert die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) Trink-, Brauch- und Löschwasser in die angeschlossenen Gemeinden. Organisiert ist sie als einfache Gesellschaft, welcher 14 Beteiligte angehören: die politischen Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Rüti, Wald und Wetzikon; die Wasserversorgungsgenossenschaften von Bertschikon, Grüningen, Grüt/Gossau, Hadlikon und Rapperswil-Jona; sowie die öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt «Gemeindewerke Pfäffikon ZH».

Mit der Revision des kantonalen Gemeindegesetzes im Jahr 2018 sind die Anforderungen an die GWVZO deutlich gestiegen. Der administrative Aufwand bei der Budgetierung und Rechnungslegung würde in Zukunft erheblich höher ausfallen. Die Beschlussfassung würde zudem komplizierter, was die Finanzierung von Erneuerungsprojekten enorm erschweren würde.

Aktiengesellschaft als einziger gangbarer Weg

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt die Bau- und Betriebskommission der GWVZO, die Rechtsform zu ändern. Eine sorgfältige Prüfung hat gezeigt, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft der einzig sinnvolle und machbare Weg ist. Alle anderen Rechtsformen ergäben zahlreiche Nachteile – unter anderem deshalb, weil die Beteiligten der GWVZO sehr unterschiedlich organisiert sind und aus zwei verschiedenen Kantonen stammen. So ist es beispielsweise nicht möglich, dass die bestehenden Wasserversorgungs-Genossenschaften Mitglied eines Zweckverbands oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt werden könnten.

Für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sind verschiedene Schritte notwendig. Die acht politischen Gemeinden und die Gemeindeanstalt «Gemeindewerke Pfäffikon ZH» müssen untereinander eine interkommunale Vereinbarung abschliessen. Über diese Vereinbarung stimmt die Bevölkerung der jeweiligen Gemeinden am 22. September 2024 an der Urne ab. Ein «Ja» bedeutet gleichzeitig die Zustimmung zur Gründung der Aktiengesellschaft.

Alle 14 Beteiligten müssen der Rechtsformänderung zustimmen. Bei den Genossenschaften finden die Entscheidungsfindungen bereits anlässlich ihrer Jahresversammlungen statt.

Einstimmiges Resultat notwendig

Bei einem einstimmigen positiven Resultat kann die neue Aktiengesellschaft im Dezember 2024 gegründet und die bestehenden Anlagen der GWVZO darin überführt werden. Die heute Beteiligten bleiben die alleinigen Eigentümer der GWVZO. Sie werden im gleichen Umfang Aktien erhalten, wie sie heute Bezugsrechte für Wasser haben und am Vermögen der heutigen GWVZO beteiligt sind (siehe Tabelle).

GWVZO kann sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren

Die heutige Bau- und Betriebskommission wird durch einen Verwaltungsrat ersetzt. Die Geschäftsführung bleibt weiterhin bei einem beauftragten Dritten, wie dies heute die Gemeindewerke Rüti sind. Auf den Wasserpreis hat die neue Rechtsform keine Auswirkungen; unabhängig davon ist aufgrund von grösseren Ersatzinvestitionen verschiedener Anlagenteile mittelfristig aber eine Preiserhöhung zu erwarten.

«Die Umwandlung der GWVZO in eine Aktiengesellschaft bringt in erster Linie eine Vereinfachung und Beschleunigung in der Administration, bei der Beschlussfassung und bei der Finanzierung von Erneuerungsprojekten», erklärt François Racine, Präsident der Bau- und Betriebskommission der GWVZO. «So kann sich die GWVZO auch künftig auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: die Bevölkerung im Zürcher Oberland mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser zu beliefern.»

Tabelle Beteiligungen

Gemeinde Bubikon	3.80 %
Gemeinde Dürnten	5.75 %
Gemeinde Hinwil	12.32 %
Gemeinde Hombrechtikon	8.01 %
Gemeinde Mönchaltorf	4.72 %
Gemeinde Rüti	10.27 %
Gemeinde Wald	5.13 %
Stadt Wetzikon	17.25 %
Gemeindewerke Pfäffikon	8.21 %
WVG Bertschikon	0.41 %
WVG Grüningen	3.59 %
WVG Grüt und Gossau	6.37 %
WVG Hadlikon	1.03 %
WVG Rapperswil-Jona	13.14 %

Finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde Hinwil bei Zustimmung zur Aktiengesellschaft

Im Dezember 2024 (geplanter Start mit dem operativen Geschäft) gründen die Beteiligten die GWVZO AG. Jeder Beteiligte bezahlt und erhält die Anzahl Aktien, welche seinem Optionsanteil (Wasserbezugsrechte) entspricht. Die Gemeinde Hinwil wird anteilmässig Optionen für 6'000 m³ à CHF 20.00 zeichnen, was Total CHF 120'000.00 ausmacht. Der heutige Anteil der Gemeinde Hinwil an den Sachanlagen der GWVZO (Stand 1. Januar 2024) in Höhe von CHF 3'050'666.00, wird im Frühling 2025 in die neue AG eingebracht.

Haltung des Gemeinderates Hinwil

Der Gemeinderat hat am 7. Mai 2024 die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vom 22. September verabschiedet. Mit der Änderung der Rechtsform bleiben die Beteiligten die alleinigen Eigentümer der GWVZO AG. Das nominale Aktienkapital in der Höhe von CHF 974'000.00 ist voll liberiert. Es entstehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen bzw. Nachschusspflichten gegenüber der Gesellschaft. Die Beteiligung an der GWVZO AG entspricht der bisherigen Beteiligung an der GWVZO. Der Gemeinderat Hinwil beantragt daher den Stimmberechtigten, der Umwandlung der GWVZO zu einer Aktiengesellschaft zuzustimmen. Details zum Urnengeschäft können dem Beleuchtenden Bericht entnommen werden. Dieser wird mit den Abstimmungsunterlagen Ende August bzw. Anfang September 2024 versandt.

Kontakt für Rückfragen

Martina Buri, Gemeindeschreiberin Hinwil, Tel. 044 938 55 39, martina.buri@hinwil.ch